

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 19

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfslehrertag in Langenthal Sonntag den 12. Oktober 1902.

Tagesprogramm:

Vormittags 10 Uhr: Freie Vereinigung im Hotel „Bären“.
— 11 „ Sitzung im Hotel „Bären“.

Traktanden:

1. Wahl des Tagespräsidenten und Protokollführers.
2. Appell.
3. Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes.
4. Referate:
 - a. Über die Organisation von Anfängerkursen.
 - b. Die Unterrichtsthema im praktischen Teil der Samariterkurse (mit Projektionen von Hrn. Dr. med. D. Schär).
 - c. Hat der Hilfslehrer an den Schlußprüfungen als Examinator mitzuwirken? (Eine Anregung über Änderung des gegenwärtigen Prüfungsmodus.)
5. Varia.

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel „Bären“ (à 2 Fr. 50 ohne Wein).

Nach dem Mittagessen: Gemütliche Vereinigung.

Es wird gebeten, die Anmeldung bis längstens 6 Oktober einzusenden an Hrn. Hörni, Präsident des Berner Samaritervereins, eidgen. Sanitätsmagazin, Bern.

Den Vereinsvorständen

machen wir die Mitteilung, daß die vergriffen gewesenen Musterfortimente von Kranken- und Bettwäsche wieder vorrätig sind. Sie werden den Vereinen zum halben Selbstkostenpreis, d. h. für 35 Fr., abgegeben. Die Anschaffung dieser einheitlichen und erprobten Muster wird den Vereinen, die sich mit Vorbereitung von Spitaleinrichtungen befassen, bestens empfohlen.

Für das Musterdepot Bern:
Dr. W. Sahli.

Vermischtes.

Vorlesungen über erste Hilfe am Polytechnikum München. An der technischen Hochschule werden während des Sommersemesters Vorlesungen über erste Hülfeleistung bei Unfällen, in Verbindung mit praktischen Übungen abgehalten, welche durch das kgl. Direktorium der Hochschule, im Einvernehmen mit dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten, der freiwilligen Sanitäts-Hauptkolonne München übertragen wurden. Auf den Kursus, der durch den Kolonnenarzt, Privatdozenten für Chirurgie Dr. Julius Fehler, geleitet wird und in einem Hörsaale des Polytechnikums stattfindet, haben sich über 60 Studierende instruiert, deren späterer Beruf sie als verantwortliche Leiter in technische Betriebe führt, wo sich Unfälle häufig ereignen. Die Sanitätskolonne hat zu diesen Vorlesungen mit Übungen ihr gesamtes Lehr- und Übungsmaterial zur Verfügung gestellt und ist beabsichtigt, diese Kurse, welche auch schon an auswärtigen technischen Hochschulen zur Einführung gelangten, künftighin im Wintersemester abzuhalten.

Über die gerichtliche Verurteilung eines Kurpfuschers berichtet das „Ärztl. Vereinsbl.“ Nr. 455: „Ein Wunderdoktor hatte sich am 4. Juli vor der Strafkammer in Fürth in der Person des früheren Webers Stöckel von Bamberg wegen 18 vollendeter und zweier versuchter Verbrechen des Betrugs zu verantworten. Nach seinem eigenen Geständnis betreibt er die Kurpfuscherei seit ca. 30 Jahren; er ist hierwegen auch schon erheblich vorbestraft worden. Seit ungefähr vier Jahren hält er sich in Nürnberg auf, teils als Tagelöhner arbeitend, teils die „Doktorei“ ausübend. Vor Jahresfrist ließ ihn der Metzgermeister Heinrich Pühler in Nürnberg zu sich rufen, der herzleidend und seit langer Zeit ohne Stuhlgang war. Stöckel hielt am ersten Tage eine lange Vorrede, in die er vielfach unverständliche Gebete einfließen ließ. Am zweiten und dritten Tage begann die Sitzung, in welcher Stöckel seinen Patienten ge-

riebenen Meerrettig mit Honig und Zucker vermengt essen ließ, ihm Kartoffelbreiumschläge machte und Fußbäder in ziemlich heißer Krautbrühe verordnete. Hierbei wurde seitens des Doktors unaufhörlich gebetet und über die erkrankten Körperteile des Patienten das Zeichen des Kreuzes gemacht. Am vierten Tage erfolgte das Schlußgebet, nach welchem der Patient als geheilt erklärt wurde. Pühler erklärte vor dem Richtertische, daß die Kur ihm vortrefflich angeschlagen habe und daß er sich seit jener Zeit äußerst gesund und wohl fühle. Für seine Mühewaltung hatte Stöckel während der viertägigen Kurdauer volle Verpflegung gehabt; als Honorar erhielt er den Betrag von 40 Mk. in sein Gebetbuch gelegt. Pühler erzählte von der an ihm vollzogenen gelungenen Kur allen, die es hören wollten, und so wurde Stöckel in zahlreiche Familien „als Helfer in der Not“ gerufen. Seine Kurmethode blieb immer die gleiche. Für alle Krankheiten, Rheumatismus, Beinfrak, Augen- und Ohrenleiden, Lähmung des Mundes, Epilepsie u. s. w. verordnete er Kartoffelbreiumschläge, Dampfbäder aus Krautbrühe bereitet und große Dosen Meerrettig mit Honig vermengt. Solange er im Hause verweilte — es währte dies in manchen Fällen mehrere Wochen — betete er unablässig, wobei er zur Betörung vielen Hokusfokus trieb. Die Hauptsache war, daß er recht gut verpflegt wurde und daß die Leute recht viel Geld in sein Gebetbuch legten, denn erst, wenn letzteres geschah, konnte die Kur „mit Gottes Hilfe“ gelingen. Von den außer an Pühler vollzogenen 17 weiteren Kuren war keine mehr von Erfolg, die Leute wurden schließlich nur von ihrem Gelde kuriert. Die an Stöckel verabsfolgten Honorare schwanken zwischen 4 und 48 Mk. Der als Sachverständiger vernommene Landgerichtsarzt Dr. Hermann bekundete, daß der Angeeschuldigte in ganz gewissenloser Weise vorging und daß die von ihm betriebene Methode für manchen der Erkrankten den schlimmsten Ausgang hätte herbeiführen können. Der Vorsitzende gab seiner Bewunderung darüber Ausdruck, daß in dem so intelligenten Nürnberg solcher Simpfengang möglich gewesen sei. Das gegen Stöckel erlassene Urteil lautet auf 3 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte 6 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust beantragt.“

— ANZEIGEN. —

Die Stellenvermittlungs-Bureaux

der

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule

— **Bern** —

vermittelt kostenlos tüchtiges männliches und weibliches Krankenpflegepersonal, sowie Wochenpflegerinnen (Vorgängerinnen).

Anfragen an die

Vorsteherin Frl. L. Joder,

Freiestraße 11a, **Bern.**

☛ **Telephon Nr. 2154.** ☚

Schweiz. Pflegerinnenschule

— **Zürich** —

vermittelt kostenlos tüchtiges männliches und weibliches Krankenpflegepersonal, sowie Wochenpflegerinnen (Vorgängerinnen), Kinder- und Hauspflegen.

Anfragen an die

Schweiz. Pflegerinnenschule,

Samariterstraße 15, **Zürich V.**

☛ **Telephon Nr. 2103.** ☚

Zusammenlegbare

Tragbahnen

(eidgen. Modell)

liefert [H-3843-Y] 28

Fr. Grogg, Wagenfabrikant,
Langenthal.

Epileptische Patienten

finden freundliche Aufnahme, sei es zu einem Ferienaufenthalt oder zu dauernder Versorgung, in der

Anstalt „Philadelphia“ Herisau. 17

Die Buchdruckerei Schüler & Cie in Biel

empfehlte sich den tit. Rot-Kreuz-Vereinen zur Ausführung von Druckarbeiten aller Art.
Billige Preise.